

HEKS

HILFSWERK DER EVANGELISCHEN KIRCHEN DER SCHWEIZ ENTRAIDE PROTESTANTE SUISSE
 AYUDA DE LAS IGLESIAS EVANGELICAS DE SUIZA SWISS INTERCHURCH AID

Adresse: HEKS
 Mail: Postfach 168
 Correo: CH-8035 Zürich

Telephon: 01/26 66 00

Telegramm: HEKS
 Telex: 57170 heks.ch

Postcheck: 80-1115

an	15	KH	4/15	3/3	115
Datum	15.4.	11	11		115
Visa	2	11	11		115
EPD	25.04.78		-9		
Ref.	0.231-07.				

Eidg. Politisches Departement
 Herrn Botschafter Iselin
 Bundeshaus

3003 Bern

← p. B. 73. Salv. O.

unsere Zuständigkeit oder DEH?
 bitte mit DEH abklären und Auskunft über diese Hilfsaktionen
 erbitten

Zürich, 24. April 1978
 S/ak

Sehr geehrter Herr Botschafter,

in den letzten Tagen war in den Zeitungen von der friedlichen zeitweiligen Besetzung der Schweizer Botschaft in San Salvador zu lesen, die nach einigen Tagen wieder abgebrochen wurde. Es war also durchaus keine feindliche oder unfreundliche Haltung oder Handlung gegen die Schweiz zu verzeichnen. Die Absicht der Bauern war offensichtlich, eine Tatsache der Weltöffentlichkeit zur Kenntnis zu geben, die fast ignoriert bleibt: die sozial-wirtschaftliche bedrängte Lage der Bauern und Landlosen. Wenn auch die Schweizer Botschaft "ausersehen" wurde, so scheint mir dies möglicherweise sogar ein Beweis von Achtung und Vertrauen zu sein zu einem Land, das weitherum immer noch einen guten Namen hat.

Hoffen nicht die Bauern und Landlosen vielleicht auf wohlwollendes Interesse schweizerischerseits, ja vielleicht sogar auf eine moralische Unterstützung ihrer Anliegen, die in unserem Land selbstverständlich sind und die wir zu den demokratischen Grundrechten zählen.

Wenn ich Ihnen heute schreibe, so geschieht dies aus zwei Gründen:

1. das HEKS ist seit 1977 schon engagiert in der Hilfe für eben diese Bauern, wie aus der Beilage hervorgeht.
2. Es wäre wünschenswert, wenn unsere Botschaft mit dem Erzbischof der katholischen Kirche in San Salvador (der sich sehr für die Bauern eingesetzt hat), Informationskontakt aufnehmen oder weiterpflegen würde. Das HEKS wäre natürlich, falls Ihnen dies möglich scheint, sehr interessiert auch über Ihre Kanäle Neues über die Lage dieser Benachteiligten und vielleicht andeutungsweise sogar etwas über Auffassungen des Eidgenössischen Politischen Departements dazu zu erfahren.

Mit freundlichem Gruss

H. Schaffert
 (Dr. H. Schaffert)

Beilage: Projektbeschreibung



Brot für Brüder 1977

Projekt 823 601

ein Projekt des Hilfswerks der Evangelischen Kirchen der Schweiz
 Stampfenbachstr. 123, 8006 Zürich
 Postfach 168, 8035 Zürich - Tel. 01/26.66.00

EL SALVADOR : JURISTISCHE HILFE FÜR BAUERN

Nachgesuchter Betrag : Fr. 40'000,-

I. Projekträger

In El Salvador : Programa CREDHO, San Salvador und Episkopale Kirche von El Salvador

In der Schweiz : Hilfswerk der Evangelischen Kirchen der Schweiz (HEKS)

II. Ausgangslage

El Salvador ist zugleich der kleinste (Hälfte der Schweiz) und der am dichtesten besiedelte Staat Zentralamerikas (4 Mio. Einwohner). Die Bevölkerung verdoppelt sich zudem alle 19 Jahre.

Die Zeit der Unabhängigkeitserklärung (ab 1811) von den ibero-amerikanischen Kolonialisten hatte mehr einen politischen als einen wirtschaftlich-sozialen Charakter. Das System des Landbesitzes wurde nicht wesentlich verändert. Die Kreolen (in Amerika geborene Spanierabkömmlinge) verdrängten einfach die Spanier in ihren Positionen. Es gab wohl einen Machtwechsel, aber keine strukturellen Veränderungen. Um 1860 wird eine neue, französisch beeinflusste Gesetzgebung erlassen, die ganz von der Idee des wirtschaftlichen Liberalismus durchdrungen ist und freie Konkurrenz, freies Vertragsrecht und das Privateigentum auf den Schild hebt.

Schon während der Kolonialzeit hatte die von den Spaniern, den Nachfahren der Eroberer und der Kirche (diese durch Legate und Spenden bereichert) gebildete Oberklasse sich das absolute Verfügungsrecht über den Boden gesichert. Sie vergrösserten den Anbau von Exportprodukten wie Chinarinde, Kakao, Balsam und Indigo. Schon zur Zeit der Unabhängigkeit war El Salvador der grösste Produzent von Indigo in Zentralamerika. Die Grundprodukte des Eigenbedarfs wurden von den Kleinbauern auf den "kommunalen" Landstücken, den "Allmenden" und auf kleinen individuellen Landbesitzen angebaut, die durch Erbschaftsteilung und andere wirtschaftlich -soziale Gründe immer noch mehr zusammenschumpften.

Mit der Intensivierung des Indigo-Anbaus und der nachfolgenden Anpflanzung von Kaffee - die 1846 begann - werden diese Allmenden faktisch langsam ausgerottet. Die massive Vertreibung von Kleinbauern kommt immer häufiger vor. Nach der erwähnten Einführung des "wirtschaftlichen Liberalismus" erhält diese Aktion mit einem entsprechenden Gesetz noch die Komplizenschaft des Staates.

Durch dieses Gesetz erhalten die auf den Allmenden und anderen Landstücken wohnenden Kleinbauern die "Gelegenheit", diesen Boden käuflich zu erwerben oder dann zu räumen! Natürlich liegt der Preis jeweils weit über den Möglichkeiten dieser Campesinos, sodass sie von ihren angestammten Böden wegziehen müssen. Sofort werden diese dann von Grossgrundbesitzern aufgekauft und mit Exportprodukten bebaut.

Mit der Ausrottung des Systems kollektiven Bodenbesitzes ergeben sich zwei Hauptauswirkungen: Erhöhung der Kaffeeproduktion, die schon 1879 48 % der gesamten Ausfuhr umfasst, und die massive Vertreibung der Bauern von den Böden, die sie während vieler Jahre mit Getreide bepflanzt haben. Die vertriebenen Kleinbauern werden zwangsweise zu Lohnarbeitern auf den Plantagen, die vorher die ihren waren. Diejenigen, die ihr Land nicht verlassen wollen, werden mit subtilen Mitteln dazu gebracht, beispielweise während der Erntezeit ins Gefängnis gesteckt, sodass sie kein Einkommen haben und somit ihre Schulden nicht bezahlen können.

In der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts verändert sich die Situation des Kleinbauern nicht wesentlich. 1931 wird die gewählte Regierung gestützt, worauf sich ein Jahr später Massen von Bauern im hauptsächlich von Kaffeepflanzen durchdrungenen Westen des Landes in offenem Protest gegen die Unterdrückung und den Hunger erhoben. Die Regierung schlägt zurück, über 22.000 Männer und Frauen bleiben auf dem nationalen Schlachtfeld liegen.

1950 wird eine Verfassung geschaffen, die Massnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation der Benachteiligten vorsieht. Die zur Konkretisierung nötige Gesetzgebung folgt aber nicht. Auf den immer stärkeren Druck verschiedener Bauernbewegungen, die sich in der Zwischenzeit formiert haben, kommt es endlich doch noch so weit: Am 10. Dezember 1975 wird das anachronistische, verstaubte und nicht angewendete Agrarreformgesetz von 1907 reformiert und neu erlassen!

III. Das Projekt

Das vorliegende Projekt ist auf Anfrage von Bauernführern und Leitern anderer unterprivilegierter Gruppen in San Salvador entworfen worden. Die Antragsteller sehen eine absolute Notwendigkeit in der Schaffung eines Beratungsdienstes durch Berufsanwälte, die ihnen helfen, ihre Rechte der Regierung oder Privatinstitutionen gegenüber wahrzunehmen.

Das ländliche Milieu des Bauern erlaubt ihm nicht, sich Kenntnisse in Bürgerkunde zu verschaffen. So bleiben ihm die Gesetze seiner eigenen Gesellschaft aber fremd, und seine Rechte werden in der Folge weder respektiert noch anerkannt. Auf der anderen Seite benötigen die existierenden gesetzgebenden Systeme des Landes dringend einer Anpassung, wenn sie den wirtschaftlichen Bedürfnissen der bäuerlichen und genossenschaftlichen Gruppen entsprechen sollen. Eine solche Umwandlung wird aber nur unter dem Druck organisierter Bauerngruppen erfolgen können, die sich über die Notwendigkeit einer Änderung bewusst sind. Sie sollten sich über die Gründe der gegenwärtigen Situation im Klaren sein, ebenso wie über die verantwortlichen Faktoren für die Erhaltung des Status Quo und mögliche Mittel, um diesen zu verändern.

Der Bauer kann diese Probleme nicht allein lösen, leidet aber täglich unter seinen Auswirkungen. Dies verhält sich schon seit vielen Jahren so, und er glaubt sich folglich machtlos gegenüber diesem Zustand, den er schon als "normal" betrachtet. Durch eine entsprechende Beratung mittels Ausbildungskursen soll nun der Bauer aber beginnen, sich in einem neuen Licht zu sehen, seine schöpferischen Fähigkeiten auszunützen und somit bewusst in Richtung einer verändernden Aktion tätig werden.

Die neuesten Agrargesetze von 1975 bieten einige Möglichkeiten zugunsten der Landbewohner. Zu deren Realisierung braucht es aber nicht nur die Organisation von Bauerngruppen, sondern auch entsprechende Vorbereitung und Ausbildung, um die grösstmöglichen Vorteile der erwähnten Begünstigung durch das Gesetz für sich herauszuholen. Der Aspekt der juristischen Beratung wird im vorliegenden Projekt von zwei Rechtsanwälten wahrgenommen und hat Mitte 1976 begonnen. Die Anwälte haben 5 Ausbildungskurse für Bauernführer mit einer durchschnittlichen Teilnehmerzahl von 20 Personen durchgeführt. Durch das grosse Bedürfnis, dem sie mit ihrem Dienst entsprechen, werden sie zu 14-stündigen Arbeitstagen gezwungen...

Projektziele

1. Die Bevölkerung mit dem nötigen Bewusstsein und juristischen Kenntnissen auszustatten, die ihnen erlauben, sich an irgendeiner Aktion zu beteiligen, die auf die Verbesserung ihrer sozialen, physischen, geistigen, spirituellen und wirtschaftlichen Situation abzielt.
2. Die Verstärkung des Gemeinschaftsgefühles zu ermutigen, um grössere menschliche Solidarität zu bewirken.
3. Möglichst grosse Verbreitung der neuen Gesetze, die sich auf die Agrarreform beziehen.
4. Die bestehenden Gesetze und Gesetzesprojekte im Hinblick auf Vorschläge für nötige Reformen an die Adresse der zuständigen Behörden zu untersuchen und zu analysieren.
5. Zur Lösung von Konflikten beizutragen, die Bauerngruppen betreffen.
6. Einzelnen Mitgliedern von Bauerngruppen Beratung über rechtliche Probleme persönlicher Natur anzubieten.

Vorgehen :

Phase I : Zusammenkünfte mit Bauerngruppen (bereits durchgeführt)

Phase II : Ausbildungskurse/Studienzirkel/Legalisierung von Genossenschaften/
Zusammenkünfte von Landarbeitern/Treffen mit Genossenschaftsvertretern/
Sitzungen mit Bewohnern von Elendsvierteln.

Phase III : Einführung von Kursen über Selbstverwaltung.

IV. Finanzierung

Budget per 1977-1978

Arbeitskapital	US \$	400
Büroausrüstung	US \$	3'400
Fahrzeuge	<u>US \$</u>	<u>12'000</u>
Startinvestitionen	US \$	15'800
Verwaltung	US \$	2'400
Löhne	US \$	22'000
Büromiete	US \$	1'000
Transport	US \$	2'400
Rechnungsrevision	US \$	1'200
Schriften über Bauernprobleme	US \$	2'000
Sicherheitsfonds (Kautions etc.)	US \$	10'000
Sozialleistungen	<u>US \$</u>	<u>3'000</u>
	US \$	45'000

Uebertrag	US \$	45'000
Totale Projektkosten	US \$	60'800
•/. lokaler Beitrag	US \$	<u>25'800</u>
vom Dek. Rat erbeten	US \$	<u>35'000</u> = Sfr. 87'000,-

Das HEKS möchte rund die Hälfte des vom Dek. Rat erbetenen Beitrages per 1977/78 übernehmen (Sfr. 40'000,-). Der Restbetrag von Sfr. 40'000,- wird von der Anglikanischen Kirche von Kanada und "Solidaridad" in Holland gedeckt.

V. Projektkontrolle

Sie wird von der Projektleitung in Zusammenarbeit mit dem Dek. Rat durchgeführt.

TK/ar/Mai 1977